

Vergaberichtlinien für die Grillhütte am Kalkgraben

Die Grillhütte Kalkgraben hat der Verkehrsverein 1967 Solms e.V. in den Jahren 1986/87 gebaut. Die Hütte ist der Ersatz für eine kleine Hütte aus dem Jahre 1969, welche durch einen Sturm beschädigt wurde.

Der Verkehrsverein hat rd. 300 Mitglieder. Außer der Nutzung für die Vereinsarbeit des Verkehrsvereins wird die Hütte unter folgenden Voraussetzungen vermietet:

- 1. Der Mieter muss Mitglied im Verkehrsverein sein. Die Nutzung darf nur durch das Mitglied oder seine Familienangehörigen erfolgen.**
- 2. Die Vermietung erfolgt auch an örtliche Vereine für vereinsinterne Treffen (Keine öffentliche Veranstaltungen).**
- 3. Die Vermietung erfolgt in der Regel für einen Tag.**
- 4. Lautsprecher/Musikanlagen dürfen außerhalb der Hütte nicht betrieben werden.**
- 5. Die Hütte steht im Landschaftsschutzgebiet Taunus und Naturschutzgebiet Hochtaunus. Nach der Verordnung zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes Taunus sind alle Handlungen verboten, die nachträgliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Die Natur unterliegt hier einem besonderen Schutz.**

Der Verkehrsverein bittet dringend, dieses zu beachten.